

## Corona-Sonderregelungen für Pflegebedürftige und Angehörige Verlängert bis 30.06.2021

Der Bundestag hat die Verlängerung wesentlicher coronabedingter Unterstützungsleistungen für Pflegebedürftige bis 30. Juni 2021 beschlossen.

Im Rahmen des EpiLage-Fortgeltungsgesetzes hat der Bundestag die Verlängerung von bisher befristeten Unterstützungsleistungen für Pflegebedürftige bis Ende Juni 2021 beschlossen. Das Gesetz ist am 31. März 2021 in Kraft getreten.

### **Wesentliche Regelungen bleiben erhalten – 60 Euro für Pflegehilfsmittel bis Dezember 2021**

Bereits zu Beginn der Corona-Pandemie waren Sonderregelungen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen beschlossen worden, um die dadurch bedingt erschwerte Organisation der Pflege für Angehörige zu erleichtern und die finanzielle Unterstützung zu sichern. In Teilen waren diese bereits mehrmals verlängert worden - zuletzt bis zum 31.03.2021. Auf Anfrage teilte nun das Bundesgesundheitsministerium mit, dass die folgenden Regelungen im Zuge des EpiLage-Fortgeltungsgesetzes bis zum 30. Juni 2021, und teilweise darüber hinaus, Gültigkeit behalten sollen:

- Arbeitnehmer können sich 20 Tage statt 10 Tage freistellen lassen, um die Pflege eines Angehörigen zu organisieren. Das Pflegeunterstützungsgeld dient als Lohnersatz.
- Pflegenden Angehörigen können kurzfristiger und flexibler ihre Arbeitszeit zugunsten der Familienpflegezeit reduzieren.
- Der Entlastungsbetrag in Höhe von 125 Euro für Personen mit Pflegegrad 1 in häuslicher Pflege kann auch für andere notwendige Hilfen z. B. durch Nachbarn genutzt werden.
- Nicht genutzte Entlastungsbeträge aus dem Vorjahr können noch bis zum 30. September 2021 verwendet werden und verfallen nicht, wie normalerweise, schon im Juni.
- Für Pflegehilfsmittel zum Verbrauch stehen 60 Euro statt 40 Euro zur Verfügung. Hierzu zählen u. a. Mundschutze und Desinfektionsmittel. Diese Regelung gilt bis zum 31. Dezember 2021.

**Kostenlose Pflegeberatung:**  
Montag-Sonntag, 8-20 Uhr  
06131/ 26 52 034  
[www.pflegehilfe.org](http://www.pflegehilfe.org)

**Pressekontakt:**  
Sibell Turus  
06131/ 49 32 032  
[Sibell.Turus@pflegehilfe.de](mailto:Sibell.Turus@pflegehilfe.de)



Verbund  
Pflegehilfe

Pflegeberatungstermine und die Pflegegradbestimmung durch den MDK können weiterhin telefonisch oder digital durchgeführt werden. Letztere soll jedoch nur in begründeten Ausnahmefällen auf Distanz stattfinden. Für die Hausbesuche gilt ein neu veröffentlichtes Hygienekonzept.

## **Pflegende Angehörige sind systemrelevant**

Der Verbund Pflegehilfe sieht die Verlängerung der Regelungen als unausweichlichen Schritt und betont erneut die Relevanz der pflegenden Angehörigen für die Gesellschaft. Johannes Haas, Geschäftsführer des Verbund Pflegehilfe, erklärt: "Es darf nicht vergessen werden, dass sie über 70 Prozent der Pflegebedürftigen in Deutschland betreuen und damit systemrelevant sind. Deshalb muss es nun auch endlich mit den Impfungen für Pflegepersonen außerhalb von Einrichtungen vorangehen".

Derzeit sind viele Bundesländer noch mit den Impfungen der ersten Prioritätsgruppe ausgelastet. Pflegende Angehörige finden allerdings erst in der zweiten Gruppe Beachtung. Diese Entscheidung hatte bereits vor dem Impfstart für erhebliche Kritik verschiedener Verbände geführt.

## **Verbund Pflegehilfe**

Der Verbund Pflegehilfe berät seit 2008 Pflegebedürftige und deren Angehörige kostenlos zu den verschiedenen Angeboten für ein selbstbestimmtes Leben im Alter. Mit 130 Beraterinnen und Beratern und 600.000 Gesprächen allein im Jahr 2020 betreibt er die größte Pflegeberatung Deutschlands.

**Kostenlose Pflegeberatung:**  
Montag-Sonntag, 8-20 Uhr  
06131/ 26 52 034  
[www.pflegehilfe.org](http://www.pflegehilfe.org)

**Pressekontakt:**  
Sibell Turus  
06131/ 49 32 032  
[Sibell.Turus@pflegehilfe.de](mailto:Sibell.Turus@pflegehilfe.de)



Verbund  
Pflegehilfe